

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

16 (20.4.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729891](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729891)

Numr. 16. Montags den 20ten April 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es kommen in denen Mohrgegenden zuweilen Fälle vor, daß nicht allein Privati sondern auch ganze Communen sich Districte auf den herrschaftlichen Moräften oder wüsten Gründen anmachen, selbige wol gar nach Willkühr verlaufen, und darüber Kauf-Briefe vor Notarien und Zeugen errichten lassen. Da nun aber dergleichen zur Schmälerung des Königl. Interesse nicht verflattet, mithin solche Verkäufe von keiner Verbindlichkeit seyn können, folglich der Käufer, falls er auch heimlich geschiehet, dennoch allemal dabey gefährdet wird; so sind auch die Obrigkeiten dato gemessenast instruiert und befehliget, auf alle dergleichen Fälle attent zu seyn, und wird solches demnach dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, um sich daraach zu achten und für Schaden zu hüten. Signatum Aurich den 24ten März 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Freytag den 1sten May nächstkünftig soll die Lieferung sämtlicher zur Cammer erforderlichen Schreibmaterialien an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden, und können sich des Endes Liebhabere zu dieser Entreprise besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer einfänden. Signatum Aurich am 3ten April 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Wann der auf den 10ten Sept. 1788 angeordnet gewesene Verkauf des weil. Wirtje Jansen Wittwen Erbpachttheerdes auf dem Landschaftlichen Bunder Volder, bestehend aus einer schönen Behausung, Obstgarten und sonstigen Annexen, auch 68 Diematen 300 Ruten Landes, quoad dominium utile bis auf den 24ten April 1789 ausgesetzt worden; so wird das Publicum davon hiedurch avertiret, zugleich können Kauflustige sich am besagten 24ten April 1789 zu Jemgum einfänden, ihr Both erdhaen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe. Sämtliche vorbezeichnete Immobilien sind von vereideten Taxatoren auf 14400 Gl. holländisch gewärdiget, und können die Verkaufs-Bedingungen bey dem Ausmienen Verelamp, auch zu Leer am Amthause, ferner zu Jemgum und Emden, woselbst solche nebst dem Subbassations-Patents affigirt sind, eingesehen werden. Zugleich wird denen etwaigen unbekannteten Reals-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich damit hüttestens

dessens im letzten Termine melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Der Herr geheime Commerzienrath Erdnevelde in Weener ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, die vor einigen Jahren öffentlich angekaufte, in der Nähe bey Feingum belegene Oelmühle cum annexis der Ausmiener-Ordnung gemäß, dem Meistbietenden verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich den 24sten April a. c. zu Feingum in des Vogten Meyers Behausung einfinden und kaufen. Die desfallsige Verkaufsbedingungen sind vorher sowohl bey dem Herrn Signer als dem Ausmiener Venekamp einzusehen, auch bey letzterem gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Wille Ploeger auf den Schmarling ohnweit Weener ist vorhabens, seine in Weener belegene Behausung nebst Garten, so gegenwärtig von Gerd Marx bewohnet wird, am 22sten April in Vogt Troegers Haus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Abbe Janssen zu Nysum ist auf gerichtlich eingekommene Commission willens 6 Grasen Landes am 24sten April zu Nysum in des Burggrafen Staats Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Wepl. Folkerd Hillerns und dessen Bruder Gerd Evers Hillerns in Communion zugehörige Warfskätte cum annexis zu Mendorf im Amte Wittmund, welche auf 160 Gemtbl. epdlich taxiret worden, soll am 20ten May in der Wittwen Decker Behausung zu Wittmund des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

6 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über des qualificirten Bürgers Jacob Dircks Bisser Kinder am 21. und 22 dieses zu Norden allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Kisten und Kasten, Bette und Leinwand, sodann allerhand Holzwerk und was mehr aufgetragen wird ausmienen lassen.

Auf erhaltenen Consens will der Bürger Atte Gerdes Bisser in Norden am 28ten dieses, allerhand schön Haustrath, Betten und Leinwand, sodann sein Holzlager, als Ellern Holz, Dielen, Latten, Balken ic. und was mehr vorkömmt öffentlich ausmienen lassen.

Am 29 April will der Hausmann Harm Janssen in der Wester Marsch durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Hausrath, Betten, Zinnen, Kupfern, Leinwand, sodann sein ganzes schönes Hausmannsbeschlagn, Pferde, Kühe, Wagen, Eiden, Pflüge und was mehr vorkömmt öffentlich ausbieten lassen.

Am 23sten April Morgens um 9 Uhr will Hedde Janssen Wittwe aufn Eckeler Vorwerck nahe an Norden allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten, 20 Stück milche Kühe, jung Vieh, Schaaf, sodann Pferde, Wagen, Eide, Pflüge durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

7 Des Evert Siebens zu Osteel sämtliche conscribirte Mobilien werden wegen Ausmienenerey-Schulden, Disfraktions-Sachen, Sportula ic. den 21sten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft.



8 Es soll das in Feverland beim Neuen Kirchhof stehende Krughaus, nebst Apfel- und Kohl-Garten, Kirchen- und Begräbniß-Stellen, auch Brau-Geräthschaft, wie auch dabey gehörigen 2 Stücken Landes, woraus alle Jahr 5 R. Hl. Grundsteuer zu heben, aus freyer Hand verkauft werden. Die Liebhaber hierzu können sich daselbst bey Johann Gerriets Ahten einfinden, Conditiones vernehmen und nach Belieben Kaufung treffen.

9 Meent Jochums auf dem Muntkeborger-Neelände in der Herrlichkeit Oudersum, will sein sämtliches Hausmanns-Beschlag und Geräthschaft, als Wagens, Eggen und Pflügen, 24 Kühe und jung Vieh, 6 Pferde, am 23ten April curr. daselbst bey seiner Behausung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Karsje Martens in Symonswold will sein sämtliches Hausmanns-Beschlag und Geräthschaft, Wagen, Eggen und Pflüge, 15 milche Kühe und 4 Pferde am 24. April curr. durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

10 Des Folkert Janssen Haak, bey dem Funnix alten Eybl, sämtliche Güter, Haus-Geräthe und Hausmanns-Beschlag, sollen am 29sten April öffentlich verkauft, und zugleich der von ihm bewohnte Platz auf 1 Jahr verheuret werden.

11 Vermöge von dem Hochfrenherrl. Dornumischen Gericht erlassenen daselbst und bey dem Königl. Stadt-Gericht zu Norden affigirten Subhastations-Patenti sollen sämtliche zur Concur. Masse des weyland dasigen Bürgers und Kaufmanns Andreas Wulph Dicken gehörige Immobilien, als

- 1) ein Haus und Garten an der Kreuz-Strasse zu Dornum nach Abzug sämtlicher Lasten auf 872 Gl. 8 Sch.
- 2) 6 Kirchen Stellen respective auf 27 Gl., 20 Gl., 13 Gl. 5 Sch., 13 Gl., 12 Gl. und 15 Gl.
- 3) 19 Todtengräber, wovon 6 auf 9 Gl., 4 auf 8 Gl., 5 auf 7 Gl. 5 Sch., und 4 auf 4 Gl. 8 Sch.

Sämmtlich in Golde von beeidigten Taxatoribus gewürdiget, ad instantiam des Interims Curatoris Burggrafen Jani in dienen aus bewegenden Ursachen abgekürzten Licitations-Terminen, als den 24ten hujus, sodann den 2ten und 23ten April nächstkünftig öffentlich in des Ausmieners Berens Behausung feilgeboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Taxations-Instrument und die Verkauf-Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygegeben, auch bey dem Ausmiener Berens mit mehrerer Mühe einzusehen, allenfalls abschriftlich für die gewöhnliche Gebühr zu haben. Gegeben Dornum am Hochfrenherrl. Gerichte den 3 Mart. 1789.

12 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadt-Gerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenti und demselben beygefügtten Conditionen, sollen die zur Concur. Masse des Gerrit und Harm Molien gehörige Immobilien, zu Wittmund, als

- 1) ein Haus cum annexis,

2)

- 2) ein Garten hinter dem Schlosse;)
 3) ein Frauen)
 4) ein Manns-) Kirchenst.)
 5) ein Manns-)
 6) vier und
 7) zwey Gräber,

welche respective auf 555 Rthlr., 57 Rthlr., 35 Rthlr.; 26 Rthlr., 10 Rthlr., 6 Rthlr. und 4 Rthlr., nach Abzug der Lasten, eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als 25 Febr., 25 Mart. und 22 April d. J. in der Frau Wittwe Decker Bedienung, öffentlich feilgebothen und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

13 Vermöge der auf dem Rath- und Amtshause hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, soll

- 1) das im Wester-Klust 2ten Rott No. 340 hier in der Stadt an der Sielstrasse belegene, auf 525 Gl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus des Remmer Janssen von Schwegen, ingleichen.
- 2) das im Norder-Klust 1ten Rott No. 491 an der Wester-Strasse hieselbst belegene und auf 700 fl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus, in dreyen auf den 20ten April, den 18ten May und 22ten Junii präfigirten Picitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser beyden Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Picitations-Termin und längstens in diesem Termin deesfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke selbst betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 14. Mart. 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

14 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concurſ-Masse der Eheleute Jan Claassen van Goens und Susanna Abrahams gehörige, zu Leer in der Wester-Ende bey dem Brunnen belegene Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 475 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 1ten Junii cur. Nachmittags 2 Uhr im Amtshause zu Leer feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame vor oder längstens in termino licitationis, bey Verlust derselben, anzugeben. Leer im Königl. Amtgerichte den 21ten März 1789.

15 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und zu Halle affigirten Subhastations-Patenti soll des weyland Hinrich Wolters Haus und Erbpachtsland zu Halle bele-

Belegen, welches erstere auf 149 fl. 5 fibr. holl.
und letztere auf 100 fl. Courant
taxirt worden, am 16ten Junii 1789 zu Halte in des Zollverwalters Peter von Steu-
renberg Hause öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione iudicis
zuge schlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schel-
ten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Berechtigte längs-
stens in termino licitationis bey Verlust derselben anzugeben.

16 Am 28ten April sollen des Albarus Böbeler beschriebene Güter vor dem
Rathhause zu Norden für rückständige landschaftliche Besätze öffentlich verkauft werden.

17 Die Frau Bürgermeistria Wagener in Esens will mit Bewilligung des
Wohlnöbl. Stadt Gerichts ihres weyl. Ehemannes sämtlichen Mobilien-Nachlaß, als
Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke,
Spiegel, Porcellain, Gläser, verschiedenes Silber- und Tischzeug, verschiedene Bücher,
Kleider, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Vieh und jung Vieh, und was mehr
zum Vorschein kommen wird, am bevorstehenden 27ten April des Morgens um 9 Uhr
hieselbst öffentlich durch den Ausmiener Euten verkaufen lassen.

18 Hinrich Harms Fabrikster auf dem großen Fehn, will freywillig 1) sein
neues Haus, Garten und pl. m. 5 Diematthen Land, wovon ein Theil mit 1½ Tonnen
Kroggen besetzt; 2) sein Nutt-Schiff mit Seil und Treil, den 28ten April des Mit-
tags um 1 Uhr in Fene Zocken Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey
dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

19 Vermöge des bey diesem Stadt-Gerichte nochmals affigirten Subhastir-
tions-Patenti cum Conditionibus sollen die von dem weyl. Administratore Warling
nachgelassene hieselbst belegene Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der Burgstrasse cum Annexis,
- 2) ein nach dem Hackelwerk belegenes kleines Haus,
- 3) ein bey dem Hackelwerk belegener Garten,
- 4) eine Waeren Remise auf dem kleinen Kirchhofe,

welche von den Schättemeistern resp. auf 1400 Rthlr., 200 Rthlr., 450 und 150 Rthlr.
gewürdiget, und wofür in dem abgehakenen dritten Termin respective 1000 Rthlr.,
250 Rthlr., 200 Rthlr. und 80 Rthlr. geboten worden, in dem auf den 29ten April
1789 anderweit angeetzten Termin öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden zuge-
schlagen auch keine weitere Nachgebote angenommen werden.

Conditiones nebst Taxe sind bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen und
die Abschriften für die Gebühren zu haben. Auriach in Curia den 8ten April 1789.

Bürgermeister und Rath.

20 Die Wittwe des weyl. Johann Wangel zu Asel will daselbst ihr sämt-
liches Hausgeräthe am 21sten April öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am 22sten April sollen in Wittmund ein Manns-Kirchensitz, sodann 4 Grabstätten feilgebothen werden.

Am 24sten April wollen die Erben des weyland Hays Liardes bey Buxforde das vorhandene Hausgeräth, sodann Pferde, Vieh und was sonst mehr vorrätzig, dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Der Herr Pastor Einseld zu Usel will am 27sten April des Morgens um 9 Uhr allerley Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Betten, 2 Kühe, und was sonst zum Vorschein kommen wird, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

21 Den 4ten May des Morgens um 9 Uhr will Herr Receptor Jbeling auf dem Rhauervehn pl. m. 150 Tagwert ausgegrabenen schwarzen und grauen trockenem und bey Haufen stehenden Torf, wozu sich im vorigen Herbst keine Liebhaber fanden, weil es zu spät in der Zeit war, in loco öffentlich verkaufen lassen.

22 Weyl. Gerhard Andrees Felttrup und dessen auch weyland Ehefrauen Greetje E. van Azweede Erben Goldschmid Ludwig Felttrup für sich, und als Vollmacht für seinen Bruder und einzigen Miterben Johann Bernhard Felttrup, wollen ihre in und bey Leer belegene Immobilien, als ein Haus und Garten in der neuen Straße nebst dem ihnen mit ihres weyland Bruders Gerhard Felttrups nachgelassene Wittwe, Margareta Schröders, in Communion zustehenden in der Kempstraße belegenen Hause und Garten, sodann 3 Brazen Land unter Haisfelde, 6 Aecker auf der Leerer Gasse, deren einer dem Schmiedemeister Berend Schmid halbscheidlich gebüret, einen Kirchenstuhl und 3 Sitzstellen in der Lutherischen Kirche in Leer, am Donnerstag den 7. May auf dortiger Schule öffentlich verkaufen lassen. Nähere Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

23 Des weyland Gaike Adams Erben wollen allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Betten ic. auch Bäckers-Geräthschaft, am 22sten April in Broothusen öffentlich verkaufen lassen.

Hausmann Abraham Harms will 9 Kühe, jung Vieh, 6 Pferde, 5 Füllen, Wagen, Eyden, Pflüge, sonstiges Hausmanns-Geräthschaft und was noch mehr von Mobilien zum Vorschein kommen möchte, am 27sten April zu Hauen ohnweit Greetfel verkaufen lassen.

Hausmann Jürgen Hinrichs zu Hamswehrum wird am 28sten April 12 milche Kühe, eine Twenter-Bulle, jung Vieh, 6 Pferde, Eide, Wagen, Pflug, und sonstiges Hausmanns Geräthschaft ic. bey seiner Wohnung zu Hamswehrum freiwillig verkaufen lassen.

Des weyland Hinrich Peters Wittwe ist vorhabens 12 milchgebende Kühe, jung Vieh, 8 Pferde, Schweine, Schaate, 6 Eiden, 4 Wagen, Pflüge, Weyer, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten, Speck und was sonst an Hausmanns Geräthschaft und Hausrath zum Vorschein kommen wird, am 29sten April zu Hamswehrum öffentlich verkaufen zu lassen.

Warner



Der Müller Warner Bruns ist wilens am 24 April allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Betten u. c., eine Wand-Uhr, pl. m. 100 Pfund Speck, eine Partbey Holz, einige Sonnen Roggen und Gärsten mit Bohnen vermischet, wie auch eine Partbey Gärsten ohne Bohnen, öffentlich bey der Korn-Mühle zu Ucum verkaufen zu lassen.

24 Da der in dem zur Concurſ-Masse des weyland hiesigen Kaufmanns Andreas Adolph Hicken gehörigen Hause befindliche complete Krämer-Winkel bey der jüngst gehaltenen Ausmienererey der Mobilien wegen des geringen Gebots nicht verkauft werden können; so soll derselbe in dem zur Subbastation des Hauses auf den 23ten hujus anstehenden Termin mit dem Hause zugleich und auch besonders feilgeboden und verkauft werden; welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.
Signatum Dornum am Hochfreherrl. Gerichte den 11. April 1789.

25 Tobias Wilken zu Holte im Amte Stieckhausen will den 30 April des Morgens um 10 Uhr 15 bis 20 Stück milche Kähe und jung Vieh öffentlich verkaufen und 1 Stück Bauland auf 1 Jahr parzellenweise zu Leinsaamen, verheuren lassen.

26 Des weyl. Elaaſ Hinrichs im Funckers Rott nachgel. Sohnes Vormünder wollen am 24sten April allerhand Hausgeräth, Zinnen, Kupfer, Linnen, Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Mannskleider, Kähe und jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

27 Des weyl. Schwitters Haaren Schwitters Wittwe nachgelassene Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Tische, Schränke, ver- und unversehritten Linnen und Tischzeug, Betten mit Zubehör, Gold, Silber u. c. werden am Dienstage den 28sten dieses Vormittags um 10 Uhr zu Dornum an der Kirchstrasse bey dem Sterbhause öffentlich verkauft.

28 Jürgen Frerichs auf dem grossen Sehn, will freywillig, 4 milche Kähe, 4 Stück jung Vieh, 2 Brandsüchse, 2 Füllen, eine Quantität Rosten, Buchweizen, Bohnen und Speck, sodann 20 Stück neue Bierfässer, Zinnen und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 22 April als am nächsten Mittwochen, bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Wohle Gerdes Satthoff in Schirum, will freywillig, Kähe und jung Vieh Wagen, Eyde, Pflüge, sodann Kupfer, Zinn, Messing und was mehr zum Vorschein kommt den 23 April als am zukünftigen Donnerstag öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Faussen in der Riepe, will freywillig 18 milche Kähe, 10 Stück jung Vieh, 5 Pferde, eine Quantität Haber und Gärsten, sodann Eyde, Pflüge, Wagens und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 24ten April als am nächsten Freytag öffentlich verkaufen lassen.

29 Weyl. Hermannus Hajunga Erben zu Uygant wollen freywillig 26 milche Kähe, einiges jung Vieh, 3 Pferde, Wagens, Eyde, Pflüge, sodann allerhand Hausgeräth

rath, Kupfer, Zinn, Messing und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen. Zugleich wollen dieselben auch einige Stücklanden zu Weiden verheuren lassen. Kauf- und Heuerlustige können sich den 28ten April als am nächsten Dienstag daselbst einfinden.

Elaes Evers in der Klopster, Hamrich will freywillig 9 Pferde, 20 milche Kühe, 16 Stück jung Vieh, Wagen, Eyde, Pflüge, Betten, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, sodann 2 Schiffen mit einer Fülle und was sonst zum Vorschein kommt, den 30ten April bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

30 Harm Meucken in Dstelbur will freywillig 12 milche Kühe, 3 Pferde, einige Gänse, Frauen-Kleider, 2 Stellen Bettgut und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 4ten May bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Jan Uben Directs will einiges Holz, welches er zum Hausbau neu angeschafft, bestehend in allerhand Sorten greinen und sären Holz, als 40 und 30 Fuß Balken, Jüsters, Uplangers, allerhand Planken, Richel-Holz, Laten ic. öffentlich verkaufen lassen. Wer dazu Lust hat, wolle sich den 2ten May bei weyl. Harm Balzen Haus auf den Hällen, allwo dieses Holz gesehen werden kann, einfinden und nach Gefallen kaufen.

Verheurungen.

1 Der Hausmann Lieutenant Folckert Ulrich, ist willens seinen ansehnlichen Platz zu Dseel, so jetzt von Johann Siebens Vienna bis May 1790 heuerlich gebraucht wird und aus 70 Judden Bau- und Grünland bestehet, wiederum auf 6 Jahren öffentlich verheuren zu lassen und sind die Baulande diesen Herbst, das Haus nebst den Grünlanden aber May 1790 anzutreten; auch will derselbe 3 Diemt bey dem Hengstlandswege und 8 Diematen, die Lheenen genannt, und nahe am Deiche bey der Kreitlapperey lieget, auf 1 Jahr verheuren lassen. Liebhaber können sich am 6 May in des Bogten Reddermans Haus zu Marienhove einfinden und die Heuer Conditiones bey der Commissions-Räthin Meuter einsehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Herr Justiz-Commissair Steinmeier in Wittmund hat auf May a. c. 710 Rthlr. in Golde, in einer Summe oder getheilet, gegen 5 Procent Zinsen zu belegen. Auswärtige Liebhaber melden sich an denselben durch frankirte Briefe.

2 Es sind auf May nächstkünftig 1297 Gulden in Gold Pusillen-Gelder zinslich zu belegen. Wem damit bedienet und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Hausmann Richt Abrahams zu Upleward melden.

3 De Boekhoudende Armvoorkaander Garreld Heyen Bauer-
man te Westerhusen heeft twee Capitalien, als 140 Rdl. in Cour. en
70 Rdl. in Goud, Armgelder, tegen May aankomende, op Intres uitte-
doen, die het eene ofte beede nodig heeft en genoegzaame Zeker-
heid stellen kan, melde zig by hem aldaar in Perzoon of door
franco Brieven.

4 Der Hausmann Claas Gerdes zu Roggenstede, als Vormund über Fols-
kert Eilers Kinder, hat 300 fl. Pupillen-Gelder gegen gute hypothecarische Sicher-
heit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich beym Bürgermeister
und Notario Lamberti in Esens melden.

5 Die Vormünder über des werland Post-Boten Direct Wilken Kinder in
Wittmund, Johann Dacken, Schuster, und Johann Liardes, Mauermeister daselbst, ha-
ben sofort oder May insiehend, 200 Smeinetthaler Gold zinslich gegen bändige Ver-
schreibung zu belegen.

6 Der Buchhaltende Armenvorsteher zu Deenhusen Leerer Amts hat auf
May 1789. 400 St. Preuß. Cour. zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist gegen
gute Hypothek, kann sich daselbst bey dem Vorsteher Harm Hedden melden.

7 Zweyhundert Stück holländische Dukaten sind um May a. c. entweder ganz
oder zur Hälfte gegen sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet seyn magte,
kann sich bey dem Herrn Justiz-Commissario Liaden dieselbst melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Hausmanns
Kedelff Eoms zu Loquard der generale Concurs eröffnet. und Citatio Edictalis zur
Angabe und Justification, wie auch zur Erklärung über das nachgesuchte Beneficium ces-
sionis honorum, wider desselben sämtliche Gläubiger cum termino præclusivo auf den
14ten May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche in die sent
Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren
Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen
Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird
den Pfand-Zahabern anbefohlen, die zu dieser Concurs-Masse gehörige Pfänder mit
Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur
dem Interims-Curator, Justiz Commissair Steinmetz Zahlung leisten müssen, beydes
bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.

2 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über des weyl. Bürger-Führichs
Christopher Brants Nachlaß der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio
edictalis cum termino reproductionis et annotationis auf den 7. May wider alle die-
jenige erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung an solchem
Nachlaß haben. Unter der Commination: daß die Aussenbleibende aller ihrer etwaigen
(No. 16. T. 1) Vor.

Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

3 Bey dem Hochfrenherrl. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Kemmers Damm in der Dornumer Grode wegen der von demselben ohnlängst bey öffentlicher Subhastation erstandenen, vormals zu des Hausmanns Ederk Dircks in der Dornumer Grode belegenen Platz gehörig gewesener respective 3 und 4 Diematen Landes der gewöhnliche Liquidations-Proceß eröffnet, und wider sämtliche darauf aus einem Selbstanlehn, oder Hypothec, Servitut, Erbschafts- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch habende Creditores et präcendentes die edictal citation cum terminis zur Abgabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche von 3 Monaten, et peremptorie auf den 16. May nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß diejenige Realprätendenten welche sich mit ihren Forderungen an gedachte Grundstücke in diesem Termine nicht entweder persönlich, oder, im Fall legaler Ehehaften, durch einen zulässigen und mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu denen, welchen es hieselbst an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, der Justizcommissarius Hedden in Hage vorgeschlagen wird, melden, damit präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als diejenigen Gläubiger, unter welchen der Kauffchilling vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Begeben Dornum am Hochfrenh. Gerichte d. 31 Jan. 1789.

4 Bey dem Königl. Amtsgericht zu Eenz ist auf Ansuchen des Hausmanns Niels Hinrichs zu Osdunum wegen des durch ihn öffentlich erstandenen zu Nord-Dunum belegenen und dem Johana Janssen daselbst zuständig gewesenen Platzes cum annexis Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annos. präclus. auf den 12ten May unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Gerd Jans Hahn zu Lange Rype erstand den 4ten Januarii 1759 von Dirks Dirks Wittwe Kuitze Jansen ein Haus, Garten und ein Stück Aufferdeich zu Kirchborgum belegen, desgleichen den 24sten Februarii 1778 gleichfalls ein daselbst belegenes Stück Aufferdeich von Hinrich Hinrichs zu Groß-Widlum Erben. Er will zur Befriedigung seiner Creditoren diese beyde Grundstücke in Verkauf austhun, und hat deshalb um Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen. Bey diesem Amtsgerichte sind deshalb Edictales erkannt, und werden hiedurch alle und jede, welche an diese Immobilien irgend ein dingliches Recht und Anforderungen an den Gerd Jans Hahn zu haben vermeinen, vorgeladen, solche hieselbst innerhalb 9 Wochen längstens in dem peremptorischen Termin den 13ten May Morgens 10 Uhr anzugeben:

widrigensfalls sie damit, in so fern sie diese Grundstücke betreffen, an solche und die sich meldende Gläubiger unter die die dafür zu erhebende Gelder, auszubehalten, entbietet werden sollen. Sign. Leer im Amtsgerichte den 28 Febr. 1789.

6 Vom Königl. Preuss. Amtsgericht zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß

daß auf Ansuchen des Jürgen Böhlen Berens zu Bagband wegen des von Gerd Gerdes Ruper durch Käufers erhaltenen Hauses und Garten des Jürgen Hellmers Böchers Edictales cum terminis von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 20sten May d. J. des Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Verkäufer und Käufers als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

7. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Stieghausen sind auf Ansuchen des Otte Ottes Boekhoff als Vormundes über Johana Harich Hoffts Kinder zu Hesel, Edictales contra quoscunque, so auf des gedachten Hoffts Nachlaß aus diesem oder jenem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 18ten May instehend pona juris erkannt.

8. Nachdem von den öffentlich versteigerten in und unter Wittmund sodann bei Asef belegenen Immobilien wehl Bürger Fährichs Gerd Cannegiesser Erben

- 1) Dümme Dümme das Wohnhaus nebst Garten,
- 2) Kaufmann Dietl Cannegiesser der Kamp, die Meller Gärten,
- 3) Erhabe Wall einen Heidekamp,
- 4) Erhard Zimmermann einen Heidekamp,
- 5) G. He Maria Victor der Zimmermanns Kamp,
- 6) Gerd Heeren Loschen einen Kamp Loschen Hörn,
- 7) Thale Peters 2 Acker frey Land auf Helmers Höhe,
- 8) Friedr. Erast Müller $\frac{1}{2}$ Diemath frey Land,
- 9) Pedell Habbert 4 Diemath Hornummer Helmt,
- 10) Carl Schomann einen Garten im Kattrepel,
- 11) Ehlert Gerdes einen Garten bey Beckers Hamm,
- 12) Emke Poppen Müller einen Kirchensitz in No. 150,
- 13) Pedell Habbert einen dito in No. 120,
- 14) Kaufmann Ernst Christoph Leiner einen dito in No. 123,
- 15) G. Schwirth Loth Müller einen dito in No. 9,
- 16) Kaufmann Rudolph J. Pommer einen dito in No. 18,
- 17) Rentn. Schreiber D. Fröhm einen dito in No. 77,
- 18) Hutmacher Solo Hilbers Bleene einen dito in No. 7

erstanden; so werden auf derselben Ansuchen von dem Amtsgerichte zu Wittmund alle dieseinge hiedurch edictaliter abgeladen, welche an die hier specificirte Cannegiessersche Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, um sich damit längstens in terminis reproductionis den 18. Junii zu melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende präcludirt, die Kaufselder unter die sich Meldende vertheilet, und jene weder gegen diese noch die jetzigen Besitzer weiter gehret werden sollen.

9. Vom Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefühet, daß



daß auf Ansuchen des Gerd Haussen zu Schirum wegen des von dem Bruder Harm Haksfen privatim angekauften, anfangs von Gerd Lütben Flesner und demnachst von Gerdes Kruse herrührenden Hauses und Garten von pl. m. $\frac{1}{2}$ Lonnen Nocken Einsaatz Graße Edictales cum termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 23sten April d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkaunt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Näherkaufsrecht oder Servitus zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

10 Vom Königl. Preuß. Amtgericht zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß auf Ansuchen des Arend Jaussen auf dem großen Behn wegen des von dem Frerich Albers zu Apenwold privatim angekauften Wartes nebst Länden Edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 21sten May d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Näherkaufs-Recht oder Servit zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider die Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Bey dem Stadt-Gerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Regierungs-Asistenz-Raths Kettler wegen des von demselben öffentlich angekauften von weyland Heye Jacob Haucken herrührenden Hauses cum annexis an der Norder-Strasse hieselbst Edictales wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch, Forderung oder Servitus wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur Angabe und Bescheinigung auf den 28ten May nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich in Curia den 11. Febr. 1789. Bürgermeister und Rath

12 Bey dem Hochsteyherrl. Gerichte zu Dornum ist über das aus einem Wohnhause, einigen Kirchen-Stellen und Gräbern, circa 1100 Gl. Ausmieneren-Gelder für verkaufte Mobilien und Kaufmannswaaren, ausstehenden Activis und sonstigen, wiewohl nicht sehr beträchtlichen Effecten bestehende Vermögen des obulängst verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Andreas Ado'ph Hicken, per decretum vom heutigen Dato der general Concurs eröfnet, und Terminus zu Angabe sämtlicher Forderungen an denselben, und desfallsiger Beweismittel, die, in sofern sie in Urkunden bestehen, originaliter zu produciren sind, von 3 Monaten und peremptorie auf den 23sten May nächstkünftig Vormittags um 8 Uhr unter der Verwarnung präfigiret:

daß diejenige Creditores, welche in gedachtem termino nicht entweder persönlich, oder, im Fall gesetzlicher Hindernisse, durch einen zulässigen, und mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu denen, welchen es hieselbst an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, der Justiz-Commissarius Hedden

in

in Hage vorgeschlagen wird, erscheinen und ihre Forderungen an die Masse angeben, damit präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden, unter Beziehung auf den bereits unter den 9ten Oct. a. pr. in Veranlassung einiger Creditoren des Gemeinschuldners erlassenen offenen Arrest in Aufhebung dessen Activorum, alle diejenige, welche denselben etwas schuldig sind, oder Pfänder und sonstige Effecten oder Briefschaften von ihm in Händen haben, hiedurch angewiesen, dem Gerichte davon Anzeige zu thun, und davon bey Strafe der Nullität und des Verlusts ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts an niemand, als an das gerichtliche Depositum oder den ad interim zum Curatore bestellten Burggrafen Jani hieselbst, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, etwas zu bezahlen oder auszuantworten. Gegeben Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte den 2. Febr. 1789.

13 Bey dem Hochgräf. Wedelschen Land-Gerichte zu Gddens ist ad instantiam des Hausmanns Doyke Ulrichs Doyken zu Schlepen, per Decretum den 4ten April jüngst der Liquidations Proceß wider alle ihm unbekante Creditores und Prätendentes, welche unter seinem Namen mit seinem Schwiegerjohn Johann Oltmanns contrahiret, oder an diesen für des Doyken Rechnung etwas creditiret haben, erdffnet, und die desfallige Edictal-Citation zur Angabe und Justification der Forderungen, cum Termino von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 25sten Junii, sub pöna perpetui silentii, am 6ten April ausgefertigt, und zu Gddens und Friedeburg affigiret worden.

14 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist über das Vermögen des weiland Ober-Ammanns Jhering auf Ansuchen der Wittve desselben und deren Beystandes, Cammer-Secretair Wencke, als Vormünder über die minderjährige Kinder desselben, der erbhaftliche Liquidations-Proceß erdffnet, und werden daher sämmtliche Creditores hie mit citiret in: erhalb 3 Monaten, mit hi. am 21. August nächstkünftig Morgens um 8 Uhr, vor dem ernannten Deputato Regirungs Directore Schnedermann ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu besonders die Justiz Commissarii Bloch und de Pottere zu adhibiren sind und vorgeschlagen werden, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Decretum Aurich in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung den 30. März 1789.

v. Benicke. Neumer.

15 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Amtsverwalters Damm zu Norden wegen der durch ihn privatim erstandenen, im Westerbuhrer Polder belegenen, und dem Warfsmann Lucas Janssen und dessen Ehefrau zu Middelsbuhr zuständig gewesenen 7½ Diemathe Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 21ten Julius nächstk. unter der Warnung e kant daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Dieselbst.

Dieselbst ist auf Ansuchen des Gastwirths Marten Heyken zu Brill wegen des durch ihn öffentlich erstandenen zu Helsenwarfen belegenen, und des Havo Jaansen Wilken Erben zuständig gewesenen Platzes Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf der 21sten Julius nächstkünftig unter der Warnung erkaant;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Bei demselben Amtgericht ist auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Weyers Kriegermann am Wester-Occumer-Syhl wegen der durch ihn öffentlich erstandenen, am Wester-Occumer-Syhl belegenen, und dem Danu Willms daselbst zuständig gewesenen Warfsstätte Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 19ten Junius unter der Warnung erkaant;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Eben daselbst ist auf Ansuchen des Warfmanns Gerd Heeren am Werdumer alten Deiche wegen der durch ihn privatim erstandenen, an der Werdumer Warfriege belegenen, und dem Warfmann Edo Meussen daselbst zuständig gewesenen Warfsstätte Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 19ten Junius unter der Warnung erkaant;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Vermöge des an der Esener und Wittmunder Amtgerichts-Stube affigirten Substitutions-Patents nebst beigefügten Conditionen sollen folgende zu dem Nachlaß des weiland Mincke Jken zu Robiskrug gehörigen Immobilien, als

- a) eine Warfsstätte zu Robiskrug, auf 382 fl. in Gold gewürdigt,
- b) zwey Erbpächter-Kämpfe nebst einem Hörn am Auricher Postwege, so zusammen auf 175 fl. in Gold geschätzt,
- c) ein Kamp im sogenannten langen Streck, auf 640 fl. 5 sch. in Gold ästimirt,

ad instantiam der Beneficial Erben oder derselben Espionarien und Curatoren gedachten Bübels Kaufleute Wiborg und von Oven zu Esens in einem termino den 24sten Junius des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich freigebothen und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannteten Real Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkaufs termin desfalls zu melden, und ihre Gerechtfame dem Esener Amtgericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

16 Bey dem Borss. und Jarssum'schen Gericht ist, ad instantiam des Bierzi-
ger Präsidis, Herrn Johann Isaac Maurenbrecher zu Emden, als Käufers eines, von
dem weyl. Prediger Hiuricus van Borssum herrührenden, unter Gros-Borssum belege-
nen Heerd Landes groß 59½ Grafen und 1 Diemath, Citatio Edictalis wieder alle und
jede Gläubiger und Real-Prätendentes cum terminis von 3 Monaten, und zur präclu-
sivischen Reproduction auf den 22ten Julii a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück
präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signat. am Borss- und Jarssum'schen Gericht den 11ten April 1789.

17 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Herrn Geheimen
Krieges-Raths Freyherrn von Nedden zu Leer edictales wider alle und jede, welche auf
die von dem Kaufmann Hate Dithof und dem Die Boekhoff privatim anerkaufte resp.
2 Pferde, 4 Kuhweiden und 2 Kuhweiden auf den Oler-Meelanden bei Leer, Spruch
Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe et ju-
stification von 6 Wochen et präclusivo auf den 11. Junii 1789 unter der Warnung er-
kannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke prä-
cludiret, und ihnen deshalb und in Rücksicht des Käufers ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle.

Citatio Edictalis.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. thun
kund und fügen hiemit zu wissen, daß nachdem ihr Jan Jaussen Wammen aus Utgast
wegen verübten Diebstahls in Untersuchung gerathen, aber aus dem Gefängniß entflohen
seyd, nach Nachgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. § 5 und 6. wider euch die
gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Jan Jaussen Wammen daß ihr längstens den
14ten Jul. nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, eurer Entfernung
und Flucht, auch des euch angeschuldigten Diebstahls halber Rede und Antwort zu geben
widrigenfalls zu gewärtigen, daß wider euch, was sich den Rechten nach gebühret, er-
gehen werde. Wornach ihr euch zu achten habt.

Begeben Aurich in Unserer Ostfriesischen Regierung unter Unserm aufgedruckten Re-
gierungs-Innseigel den 9 April 1789.

(L. S.)

v. Benicke, Reimer.

Notifikationen.

1 Der Scharfrichter Frohde aus Emden läßt bekannt machen, daß die
Abdeckerey von der Stadt und Amte Norden an den Peter Josten Stuhl in Norden ist
verpachtet worden und diesen May 1789 von selbigem angetreten werden wird.

2 Da die Interessenten im Schulenburg'schen Polder, Herr Amtsverwalter
Damm, Amtmann von Wicht und Scharfrichter Peter Jaussen Typen sich in dem Polder
Lande getheilt, und in Ansehung der gemeinschaftlichen Bedeckungs-Kosten berechnet
ha-



Haben; so ersuchen dieselbe diejenigen, so etwa von Stroblieferungen oder sonst für die Communion noch Forderungen haben möchten, sich damit längstens innerhalb 6 Wochen bey dem Bogt Willem Steffens in Norden zu melden.

3 De Silverlchmid H. Wilkens en Vrouw, woonende in de Nieuw-Poort-Straate te Emden, zyn voornemens hare seven Grasen Weyde-Land, liggende onder die kleine Dyk, naa by d' Stad, ant Middelumer Voetpad, uit de Hand te verkoopen. Wie daaryan Gading kan maken, gelieve zig te melden.

4 Feine englische Weingläser in drey Sorten und Champagner-Gläser sind jeho wieder bey mir zu haben, wie auch 12 verschiedene Muster von englischen Weingläsern einzusehen, wornach die etwa gefälligen innerhalb 4 Wochen hier geliefert werden können, und nächstens erwarte einige Sorten englische Biergläser, so wie auch Zeichnungen der neuesten englischen plattirten Sachen directe aus englischen Fabriken, wornach die etwaigen mir darauf zu ertheilen beliebende Aufträge stets aufs geschwindeste bewärket werden sollen. Zurich den 2. April 1789. Friedrich Bruns.

5 Dem Publico dienet zur Nachricht, daß, weil der jährliche Bukttag diesmal auf den 6ten May fällt, worauf der Jahrmarkt zu Neustadt-Gddens fehet, aus dieser Ursache sothaner Markt einen Tag später, nemlich den 7ten May seinen Anfang nehmen werde.

6 Die Herren Interessenten von Kanhusen sind willens, unter Approbation des Hochwürdigen Consistorii ihre alte Kirche zu Kanhusen zu verkaufen. Ein jeder, der dazu Lust hat, kann solche vorher besehen. Der Termin zum Verkauf soll näher bekannt gemacht werden. Die Lieferanten, so Lust haben zum neuen Bau der Kirche zu liefern, als pl. m. 50000 gute gaar gebackene Steine, pl. m. 2000 Dachpfannen, als auch Holz und Eisen, was zum neuen Bau erforderlich ist, müssen die Preise bey dem Kirchtogt Ude Willems Elerbroek zu Kloster Sölmünken franco einsenden.

7 Der Kunst- und Schönsärber Jan Groothoff in Leer, auf der Osterstrasse wohnhaft, hat das neue, so bey Lebzeiten noch niemand erfunden, aufgefunden, roh Wain oder greis Leinen in 2 Stunden recht weis zu machen, und zwar mit sehr geringen Kosten. Da diese Wissenschaft nun hauptsächlich für alle Zwirnmacher hier im Lande sehr vortheilhaft, so können alle Liebhaber besonders die Zwirnmacher, so Belieben haben solches zu lernen, sich bey ihm einfinden und für ein billiges lernen.

8 Te Emden by D. D. Franken in de nieuwe Poort-Straate daar de Backerey en Zaatwinkel uithangt, zyn te bekoomen, veelerhande Zoorten van Tuinzaaden meede best wit en rood Klaaverzaat, geel en rood Mostertzaat, Voogelzaaden, beste gemaalne Packties Segory, alles voor een cyvile Prys, verzoeke iders Gunst en Recommendatie.

9 Die zum Behuf der Niederreider Deichacht erforderliche Holz- und Eisen-Waaren



Waaren sollen am 23ten dieses in des Brunn Marten Schmid Behausung zu Dikum an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden.

10. Nachricht. Schon eine geraume Zeit her ist das Fragen nach ächten Eichorien-Kaffee bey mir vergeblich gewesen, indem es an dem fernern Transport von Bremen bisher gelegen hat, und nicht eher als jetzt zu Wasser hat kommen können, auch mir vorgenommen habe, gänzlich keinen andern zu haben, als den ächten, noch Chemischen Grundsätzen bearbeiteten Braunschweigischen Eichorien-Kaffee, als wovon sich viele, die davon bekommen haben, durch die Güte desselben überzeugen können, und wovon man auch bereits vor einigen Jahren in diesen Anzeigen No. 26. Pag. 526 1787 ein mehreres erinnert hat, welche Nachricht ich damals durch einen andern Freund habe inseriren lassen, und denen so daran gelegen ist, dahin verweise. Es würde daher überflüssig seyn, zu dessen Lob hievon noch ein weiteres hinzuzufügen; ein jeder der nur eine Probe macht, wird sich durch die Güte dieses ächten Eichorien-Kaffee gegen den andern bald überzeugen können, als wovon man sicher gegen den gewöhnlichen mit der Salbscheid zufann und dabey einen ganz andern dem ausländischen Kaffee gemässen Geschmack erpät, dazu aber besonders der Gesundheit dienlich seyn soll, wo hingegen der unächte derselben nachtheilig ist. Dieser aufrichtige gemahlene Eichorien-Kaffee ist nun wieder bey Endesunterzeichneten bey Partheyen, als auch einzeln, in ganzen, halben und viertel Pfunden zu haben, so wie solcher von jezo an allezeit in ohnveränderlicher Güte aus immer derselben Fabrique zu dem allerbilligsten Preise zu bekommen seyn wird. Zugleich mache bekannt, daß bey mir jezo und auch in der Folge allerley Sorten feines, mittleres und grobes Siegellack bey Partheyen, einzeln Pfunden und auch bey Stangen um einen billigen Preis zu bekommen ist. Leer den 10ten April 1789.

G. S. Mäcken.

II

Nachricht.

Die hinterlassene Werke Friedrichs II. Königs von Preussen, 8vo. Berlin 788. alle 15 Theile, wovon bereits 5 Theile heraus sind und das ganze Werk 5 Rthlr. kostet, werden ehestens allhier zu haben seyn. Die 5 erstern Theile kosten 1 Rthlr. 16 Sgr., die 10 letztern Theile 3 Rthlr. 8 Sgr. Bequemlichkeits halber kann man sich an folgende wenden, als welche für ihre Bemühung nebst meinem verbindlichsten Dank eine billige Vergütung erhalten sollen, in Aurich die Herren Buchbinder Etagen, Wieherts und Hoofft, in Norden die Herren Buchbinder Neumann und Boldens, in Esens Herr Buchbinder Schöttler, in Werdum der Herr Candidat Westmanu, in Wietmund der Herr Buchbinder Schöttler, in Emden Herr Kahle, in Wener Herr P. Er. Paanenborg, hier in Leer aber an Endesunterzeichneten. Sollten sich sonstige damit bemühen und Bestellung darauf annehmen, so haben sie sich nebst meinem ergebensten Dank gleiche Vortheile zu versprechen.

Auch kann bey eben angezeigten Herren und bey mir noch auf des Herrn Prediger Wegers allgemeines Magazin für Prediger nach den Bedürfnissen unserer Zeit, als wovon in diesen Blättern No. 8 u. 9. ein mehreres erinnert worden ist, subscribiret werden. Leer den 13. April 1789.

Mäcken, Buchhändler.

12 Bey Weyert Poppen in Norden ist bester Brabantscher, auch weißer Klee-Saamen zu bekommen.

(No. 16. U u)

13

13 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Materialien zur Boquarter Kirche, so wie die Zimmer- und Mauer-Arbeit derselber am 27sten April in des Burggrafen Hinrich Peters Hause zu Pemsun öffentlich ausverdingen werden soll, weßhalb Annehmenslustige sich daselbst Mittags um 12 Uhr einzufinden haben. Dorden den 14ten April 1789. J. N. Fransus, Conduct.

14 Die auf den 25sten c. angelegte Verheuerung des Herrn Geheimen Commissions-Raths Grönefeld Ziegeley zu Temgum, gehet besonderer Umstände halber nicht vor sich, so hiedurch advertiret wird.

15 Es werden alle diejenigen, welche noch an des weiland Holzhändler Jacob Pirks Fischers Erben schuldig sind, erianert, sich in Zeit von vier Wochen bey denen Vormündern Jacob Henkes Fischer et Cons. mit der Bezahlung einzufinden, welche sich aber in Termino nicht einzufinden, sollen dem Gerichte übergeben werden. Dorden den 10ten April 1789.

16 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeböhruer unehelichen Kinder ist im Amte Stickhausen noch allenthalben, wo es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, welches auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht wird. Stickhausen im Amtgerichte den 6. April 1789.

17 Nachdem sich auf geschene Untersuchung befunden, daß das allerhöchste Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, annoch in allen Wirthehäusern nicht allein, sondern auch an sonstigen gewöhnlichen Verttern der Herrlichkeit Oldersum, in holländischer und hochdeutscher Sprache angeschlagen vorhanden sey; so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Signatum in Judicio Oldersum. den 11ten April 1789.

18

Notificatie.

De Gedeputeerde Staaten van Vriesland, gedenken door de Heeren van Edel Moogende Commissaricn Publycq by Strykgeld te Besteeden:

Ten eersten, het slaan van eenige Kist- en Stryk-Dammen in en langs de Vaart loopende van Francker naa Berlicum.

Ten tweeden, het Slaten der gemelde Vaart, beginnende by de Stad Francker, en loopende tot aan het Berlicumer Wydt.

Wie daar aan gadinge heeft, vervoege zig op Vrydag den 1ste May eerstkoomende te Francker in 't Heeren Logement noopens het aanneemen der Dammen.

En wie gadinge heeft tot het aanneemen der Slattinge, vervoege zig op den 18de May daar aan volgende insgelyks te Francker in 't Heeren Logement, t' elkens 's morgens ten negen uuren, en neeme als dan aan in zulke Percheelen en op zodanige Conditien, als in de daar



daar af zynde Bestekken vermeld worden, welke Bestekken intusschen te vinden zyn agt dagen voor de eerste Besteedinge ter Secretarie van de Grietenien Menaldumadeel te Warlum, Franckeradeel te Francker, Barradeel te Harlingen, en der Stad Francker.

Wordende wyders door deezen geadvertteerd, dat Hooggemelde Heeren Gedeputeerden meede bannen korten gedenken te Besteeden, het Slaan der Dammen en 't Slatten der Vaart, loopende van de Stad Francker naa Sneek; waar af de præcise daagen van Besteedingen naader door de Couranten zullen worden bekend gemaakt.

Zeg het Voort,

19 Der frantzösische Sprachmeister Tapernon zu Emden, macht hiedurch dem Publico bekannt, daß er auch Unterricht in der englischen Sprache giebt, und zwar regelmässigen, und nicht nach routinen Art, oder so gar ausgerastet Englisch; so wohl für erwachsene Personen als auch zur Ersparung, für Jünglinge, eine öffentliche Schule hält, mein äusserstes Bestreben ist seit langer Zeit, dahin gegangen, mir durch den Umgang mit gebornen Engelländern, den Accent dieser Sprache, eigen zu machen, nun schmeichle mir den dabey angewandten Fleiß nicht fruchtlos angewendet zu haben. Mir ist gar nicht unbekant, daß bereits im englischen und frantzösischen Unterricht erteilet worden, ich hätte aber für meine Pflicht desfalls meine ganz gegründete Warnung ergöhen zu lassen. Es ist auf keine Weise abzusehen, wie jemand irgend auf den Namen eines Sprachmeisters Anspruch machen kann; welcher doch selbst, von denjenigen Sprachen, worinnen er an andern unterrichtet nicht die geringste Kenntniß besitzet! Jeder Sprachverständige wird als unleugbar zugesehen daß grammaticalische Kenntniße zur Erlernung einer jeden fremden Sprache höchstnothwendig sind. Was soll man aber von einem Lehrer erwarten, der selbst nicht im Stande ist, die gehörigen Regeln zu beobachten. Sein stümpferhafter Unterricht, wird mehr Schaden, als Nutzen bringen, die engl. Sprache, hat einen besondern sanften Accent und kann ohnedies die harte deutsche Aussprache nicht vertragen; ich überlasse eines jeden Sachkundigen gütigen Ermessen, was von dem Unterricht eines Mannes zu hoffen stehe; der seine äusserste geringe Kenntniß bloß durch Routine erlernt; und welcher um ein englisch Wort, so zu sagen radebrechen zu können, seine Zuflucht, zu der in den Vericis, beigesezten deutschen Aussprache nehmen muß. Hieraus läßt sich ganz leicht abnehmen, was von dem Accent, und der ganzen Lehrmethode eines solchen Lehrers zu profitiren seyn möchte. Ich habe für meine Schuldigkeit gehalten, mich darüber öffentlich zu erklären, und darf sicher hoffen, daß keine Nebenabsichten, bey dieser Anzeige vermuthet werden können. Bloß die gute Absicht ein gebrütes Publicum nicht durch Idioten berücken zu sehen, hat mich dazu angespornt; auch bin ich erforderlichen Falls erbötig, durch eigenhändige schriftliche Beweise meiner Behauptung das Siegel aufzudrücken.

20 Auf die Werke unsers Höchstseligen Königs Friderichs II. von Preußen wovon die 5 ersten Theile bereits von Berlin unterwegs sind und 1 Rthlr. 16 ggr. das ganze aus 15 Theilen bestehende Werk franco Aurich aber 5 Rthlr. kostet, nehme ich Bestel-

lun-



langen ar. Einem Hochgeehrten Publico ersuche dahero ergebenst, mir mit recht vielen Aufträgen zu beehren und kann ein jeder der promptesten Behandlung gewärtig und versichert seyn. **Urich den 17 April 1789.** **D. Frahm.**

21 Da ein gewisser Rechtsgelehrter, bewogen durch lange practische Erfahrung und gerührt durch das allgemeine Elend welches durch die Ränke schlecht denkender Advocaten und Richter verursacht wird, folgende Schrift: **Allgemeines practisch-juristisches Lehrbuch für Studirte und Unstudirte, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Ränke der Advocaten und Richter sichern können, nebst einer Anweisung alle Prozesse selbst führen zu können, heraus zu geben, und dadurch die Decke die in juristischen Sachen fast über aller Augen hängt, hinwegzunehmen gesonnen ist, so will er um sich in Voraussetzer zu setzen den Weg der Pränumeration wählen. Man pränumeriret in der Glandenburgischen Buchhandlung zu Edthen, oder in Barel bey Unterzeichnetem bis Ausgang d. Monats 1 Rthlr. 24 gr. hernach ist der Ladenpreis 2 Rthlr. 36 gr. in Louis'dor. Barel. **H. H. Jausen.****

22 **Geschichte und Geographie von Deutschland, als Lehr- und Lesebuch für die Jugend und zum Gebrauch für Schulen.** Von dem Herrn **J. E. Witschel** in Dresden. Bei der Bearbeitung dieses nach den Bedürfnissen unsrer Zeit so nützlich als nöthigen Buchs, wird der Verfasser, so wohl was die Wahl der Sachen, als den Vortrag derselben betrifft, vorzüglich darauf Rücksicht nehmen, daß es nicht nur für die Jugend und viele andre Leser, die dergleichen Nachrichten in größern Werken aufzusuchen weder Zeit noch Gelegenheit haben, als ein historisch geographisches Lesebuch unterhaltend und nützlich, sondern auch für Schulen als Lehrbuch brauchbar werde. Der Verfasser wird in dieser Absicht erstlich die Geschichte der Deutschen überhaupt und im Zusammenhange erzählen, und selbige mit der allgemeinen Geographie von Deutschland verbinden; sodann aber die Historische Geographie, oder die Regentengeschichte und geographische Beschreibung der deutschen Staaten insbesondere abhandeln, und dabey die Nebeneinanderstellung der Länder jedes regierenden Herrn beobachten. Das Ganze wird in 2 Bände, der erste zu Michaeli, der zweyte zu Weihnachten erscheinen. Die Namen der Pränumeranten werden dem ersten Theile vorgedruckt. Der Pränumerationstermin dauert bis zum ersten August. Die Vorauszahlung ist a Band 36 gr. Gold; hernach kostet jeder 54 gr. Hierauf nehme ich Bestellung an. **Barel. H. H. Jausen.**

23 **Frostableiter.** Den Gärtenliebhabern, besonders der Obstbäume, wird folgender Anszug aus dem Reichs-Post-Reiter No. 48 d. J. nicht unangenehm seyn, indem er ein Mittel enthält, wie die Obstbäume für Frost zu bewahren sind.

Prag vom 2ten März 1789.

Der Gubernialrath und Kriegshauptmann von **Dienerberg** hat die wichtige Erfindung der Frostableiter gemacht. Diese Frostableiter sind Seile von Stroh oder Hanf; *) sie werden um den Stamm des Baumes geschlungen, und mit ihren Enden in einige mit Brunnen Wasser gefüllte Geschirre (dies können gemeine hölzerne Wasserkannen, Bodinge, oder was immer seyn) eingesenkt, doch so, daß sie nicht über dem Wasser schwimmen, sondern in demselben eintauchen, welches mittelst eines am Ende angebrachten Stemes geschehen kann.

Diese

Diese Ableitung des Frostes kann von mehreren neben einander stehenden Bäumen in ein einziges Gefäß geschehen; nur muß man die Vorsicht gebrauchen, daß die Geschirre völlig frey und nicht etwan von den Aesten des Baumes bedeckt stehen, damit der Frost ohne Hinderniß durch den Ableiter in das Geschirr wirke, und folglich von dem Wasser angezogen werde. Diese Vorsorge ist besonders für das Fröhobst, und jene Bäume nöthig, deren Blüthe im Fröhjahre mit den Blättern zugleich, oder auch allein treibt, und im Monate März und April dem Erfrieren ausgesetzt sind.

Herr von Bienenberg hat diesfalls Proben gemacht. Vorzüglich haben im Jahr 1787 seine Marillen (Aprikosen) zeitlich im Märzmonate zu blühen angefangen, denen er sogleich die Ableiter anhängte. Es fielen 6 bis 8 verbe Nachtfröste ein; dessen ungeachtet blühten sie fort, setzten Obst an, und gewährten ihm die Freude, daß er an 7 Bäumen 16 Schock schöner und wohl ausgereister Marillen ablösen konnte, da indessen zu gleicher Zeit in andern Gärten alle Marillenabläute erfroren war.

Um sich von der Wirkung dieser Ableiter gründlich zu überzeugen, setzte er andere mit Wasser gefüllte Gefäße hin und her, und auch in der Gegend der Ableiter, frey im Garten, besah täglich früh die Eisdecke derselben, und fand, daß das Eis in den freyen Gefäßen nur die Dicke eines Strohhalms erreicht hatte, da es in den mit Ableitern versehenen Kannen immer einen Finger dick geworden war. Hierdurch hat sich also der zusammen geogene Frost gegen den zerstrüuten ausgerechnet.

*) Hin und wieder ist dies Mittel schon hier im Lande bekannt und bewährt erfunden, und braucht man dazu die sogenannten Eggen, welche von Luchern abgeschnitten werden, die die nemlichen Dienste leisten.

Lotterie = Sachen.

1 Bey Ziehung der 21sten Berliner Classen-Lotterie der 1ten Classe sind in meiner unmittelbaren Collecte folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen:

Nr. 19601, 2, 6, 10, 15, 16, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 35, 36, 40, 47, 49, 50, 53, 57, 61, jede mit 18 Rthlr.; 19662 mit 25 Rthlr.; 19664 mit 18 Rthlr.; 19665, 67, jede mit 20 Rthlr.; 19669 mit 18 Rthlr.; 19671 mit 20 Rthlr.; 19673 mit 18 Rthlr.; 19674 mit 50 Rthlr.; 19677, 79, 83, 84, 88, 92, 93, jede mit 18 Rthlr.; 19695 mit 20 Rthlr.; 19696 mit 50 Rthlr. Zur 22sten Berliner Classen-Lotterie sind bey mir Loose zu haben. Wittmund den 1sten April 1789.

Joseph Moses.

2 Bey der Ziehung der fünften und letzten Classe der Königl. Preuß. 21sten Classen-Lotterie zu Berlin sind in meinem Comtoir folgende Gewinne, als Nam: 18155 mit 3000 Rthlr.; 3057 mit 1000 Rthlr.; 3021 mit 100 Rthlr.; 3073, 3077, jede mit 25 Rthlr., ist 50 Rthlr.; 18178, 18180, 3059, 3076, jede mit 20 Rthlr., ist 80 Rthlr.; 18151, 53, 61, 64, 68, 77, 83, 87, 88, 90, 20200, 3049, 69, 71, 56, 66, 7722, 27, 22914, 22916, jede mit 18 Rthlr., ist 360 Rthlr.; zusammen 4590 Rthlr.; und in der 4ten Classen-Ziehung ist mein Gewinn gewesen 333 Rthlr. Summa 4923 Rthlr., und meine Einnahme ist gewesen 1220 Rthlr., bleibt reiner Gewinn 3603 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Auch sind bey mir Loose zur ersten Classe 22ster Classen-Lotterie zu bekommen. Wann Liebhaber Lust haben

ben



ben ihr Glück zu machen, können sie sich bey mir melden, verspreche prompte Bedienung. Die Ziehung der ersten Classe ist auf den 11ten May a. c. festgesetzt. Emden den 9ten April 1789.
Lipman Sampson.

3 Bey Ziehung der 5ten Classe der 21sten Berliner Classen-Lotterie in Berlin sind sowohl in meinem Haupt-Comtoir als auch bey meinen bekannten Unter-Collecteurs folgende Gewinne gefallen: als No. 16627 mit 500 Rthlr.; 22301 mit 200 Rthlr.; 22354 mit 100 Rthlr.; 1982, 16839, 18063, 22334, 22381, 22394, 17123, jede mit 50 Rthlr., macht 350 Rthlr.; 16842, 22357, 22366, jede mit 25 Rthlr., macht 75 Rthlr.; 16900, 17126, 17128, 18012, 18031, 18039, 18055, 18060, 18072, 18076, 18080, 18089, 18132, 18134, 22327, 22355, 22360, jede mit 20 Rthlr., macht 340 Rthlr.; 16662, 16679, 16882, 17123, 17124, 17125, 17134, 17145, 18001, 18005, 18006, 18011, 18015, 18029, 18034, 18035, 18038, 18040, 18043, 18041, 18045, 18047, 18050, 18052, 18053, 18066, 18067, 18078, 18079, 18081, 18087, 18090, 18091, 18096, 18097, 18100, 18120, 18124, 18125, 18128, 18130, 18131, 22304, 22308, 22312, 22313, 22317, 22318, 22320, 22333, 22335, 22337, 22340, 22345, 22350, 22358, 22364, 22367, 22375, 22378, 22380, 22383, 22386, 22387, jede mit 18 Rthlr., macht 1152 Rthlr.; Summa 2717 Rthlr. Die Gewinne werden bey Anlieferung des Original-Loses bey demselben, wo die Interessenten ihren letzten Einsatz gemacht haben, sobald der erforderliche Nachschuß eingetroffen ist, ausbezahlt. Lose zur 1sten Classe 22ster Lotterie sind sowohl bey mir als auch bey meinen Unter-Collecteurs für den bekannten Preis zu haben. Die Ziehung der 1sten Classe ist auf den 11ten May d. J. anberaumer. Emden den 10ten April 1789.
Eimelach J. Levy.

A v e r t i s s e m e n t.

Nachdem Seine Königl. Majestät, per Rescript. d. d. Berlin, den 9ten Mart. c. allergnädigst gut gefunden, und festzusetzen geruhet haben: daß zu Aufhelfung und Unterstützung der Torfvehne, ein Impost, sowohl auf den fremden ausländischen, als auch auf den einländischen Wagen Torf, imgleichen der auf den Behnen nicht, sondern auf privat Torf-Möhren gegraben mit Wagen an Canäle gefahren, und sodann mit Schiffen weiter fortgebracht wird in so ferne dieser letztere an die Orte gebracht und verkauft wird, wo Behn Schiffs-Torf hin komt, geleet, und von denen da zu anzustellenden Receptoren, erhoben werden soll; sothaner Impost auch für jede Last fremden Torf, nach Emdischer Maaße gerechnet, auf zwey Gulden holl. oder drei Gulden Ostfriesisch; sodann für jedes Bauren-Süder einländischen Wagen Torf, auf vier Stüber holl. oder sechs Stüber Ostfr. bestimmnet worden: So wird solches hiedurch allgemein bekannt gemacht und zugleich zu wissen gefüget, daß diese Anstalt mit dem 1sten

1sten instehenden Monats Mai, ihren Anfang nehmen, folglich der obgedachte Impost von solchem dato an, werde erhoben werden.

Signatum Aurich den 15ten April 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen = Cammer.

V e r k a u f.

Jan Saamel Behr zu Korchum in der Herrlichkeit Oldersum will, weil er die Bauerschaft abstehet, sein sämmtliches Hausmanns-Beschlag und Geräthschaft, Wagens, Eggen und Pflüge, 22 Kühe und jung Vieh, 4 Pferde, auf Dienstag den 28sten cur. daselbst bey seiner Behausung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Gelder, so zu belegen.

Es sind 300 Rthlr. in Gold bevorstehenden May gegen 5 Procent jährlichen Zinsen und hinlänglicher hypothecarischen Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich entweder in Person oder durch frankirte Briefe bey dem Prediger Rodenbäck zu Dunum.



1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800

INDEX

Das Buch ist in drei Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Geschichte der Stadt Oldenburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der zweite Theil enthält die Geschichte der Provinz Oldenburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der dritte Theil enthält die Geschichte der Provinz Verden von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

Verzeichnis der Druckereyen

1. Die Druckerey von Oldenburg
2. Die Druckerey von Verden
3. Die Druckerey von Stade
4. Die Druckerey von Lüneburg
5. Die Druckerey von Osterholz
6. Die Druckerey von Verden
7. Die Druckerey von Stade
8. Die Druckerey von Lüneburg
9. Die Druckerey von Osterholz
10. Die Druckerey von Verden
11. Die Druckerey von Stade
12. Die Druckerey von Lüneburg
13. Die Druckerey von Osterholz
14. Die Druckerey von Verden
15. Die Druckerey von Stade
16. Die Druckerey von Lüneburg
17. Die Druckerey von Osterholz
18. Die Druckerey von Verden
19. Die Druckerey von Stade
20. Die Druckerey von Lüneburg
21. Die Druckerey von Osterholz
22. Die Druckerey von Verden
23. Die Druckerey von Stade
24. Die Druckerey von Lüneburg
25. Die Druckerey von Osterholz
26. Die Druckerey von Verden
27. Die Druckerey von Stade
28. Die Druckerey von Lüneburg
29. Die Druckerey von Osterholz
30. Die Druckerey von Verden
31. Die Druckerey von Stade
32. Die Druckerey von Lüneburg
33. Die Druckerey von Osterholz
34. Die Druckerey von Verden
35. Die Druckerey von Stade
36. Die Druckerey von Lüneburg
37. Die Druckerey von Osterholz
38. Die Druckerey von Verden
39. Die Druckerey von Stade
40. Die Druckerey von Lüneburg
41. Die Druckerey von Osterholz
42. Die Druckerey von Verden
43. Die Druckerey von Stade
44. Die Druckerey von Lüneburg
45. Die Druckerey von Osterholz
46. Die Druckerey von Verden
47. Die Druckerey von Stade
48. Die Druckerey von Lüneburg
49. Die Druckerey von Osterholz
50. Die Druckerey von Verden
51. Die Druckerey von Stade
52. Die Druckerey von Lüneburg
53. Die Druckerey von Osterholz
54. Die Druckerey von Verden
55. Die Druckerey von Stade
56. Die Druckerey von Lüneburg
57. Die Druckerey von Osterholz
58. Die Druckerey von Verden
59. Die Druckerey von Stade
60. Die Druckerey von Lüneburg
61. Die Druckerey von Osterholz
62. Die Druckerey von Verden
63. Die Druckerey von Stade
64. Die Druckerey von Lüneburg
65. Die Druckerey von Osterholz
66. Die Druckerey von Verden
67. Die Druckerey von Stade
68. Die Druckerey von Lüneburg
69. Die Druckerey von Osterholz
70. Die Druckerey von Verden
71. Die Druckerey von Stade
72. Die Druckerey von Lüneburg
73. Die Druckerey von Osterholz
74. Die Druckerey von Verden
75. Die Druckerey von Stade
76. Die Druckerey von Lüneburg
77. Die Druckerey von Osterholz
78. Die Druckerey von Verden
79. Die Druckerey von Stade
80. Die Druckerey von Lüneburg
81. Die Druckerey von Osterholz
82. Die Druckerey von Verden
83. Die Druckerey von Stade
84. Die Druckerey von Lüneburg
85. Die Druckerey von Osterholz
86. Die Druckerey von Verden
87. Die Druckerey von Stade
88. Die Druckerey von Lüneburg
89. Die Druckerey von Osterholz
90. Die Druckerey von Verden
91. Die Druckerey von Stade
92. Die Druckerey von Lüneburg
93. Die Druckerey von Osterholz
94. Die Druckerey von Verden
95. Die Druckerey von Stade
96. Die Druckerey von Lüneburg
97. Die Druckerey von Osterholz
98. Die Druckerey von Verden
99. Die Druckerey von Stade
100. Die Druckerey von Lüneburg

Oldenburg, in der Druckerey von Oldenburg

